

Grünliberale Partei Bezirk Rheinfelden

JA zur Optimierung Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden. (AVBiG) und (FiAG):

---

Rheinfelden

21.01.2017

---

Bei dieser nicht ganz einfachen Vorlage ist es entscheidend, wie die Gemeinden miteinander umgehen und es stellt sich die Frage, ob unter den Gemeinden die Bereitschaft zu einer gewissen Solidarität untereinander besteht.

Ein Hauptproblem des bisherigen Finanzausgleiches war die mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Finanzströme. Häufig wusste man nicht recht, weshalb jemand und welche Beträge erhält. Nun wird dieser Finanzausgleich klarer und steuerbar. Neu sollen beispielsweise Lehrerlöhne nicht mehr von mehreren Parteien (Kanton und Gemeinden) bezahlt werden. Beiträge an den öffentlichen Verkehr erfolgten bisher aufgrund schwer nachvollziehbarer Zahlen. Neu wird auch die Finanzierung der unbezahlten Krankenkassenausstände vorgesehen. Durch ein Teilpooling im Bereich materieller Hilfe (Sozialfälle) soll künftig jener Kostenteil von allen Gemeinden zusammen getragen werden, der pro Einzelfall und Jahr den Betrag von 60'000.- übersteigt. Dadurch soll eine übermässige Belastung einer Gemeinde aufgrund von Einzelfällen, vermieden werden. Es handelt sich hier zudem um ein Nullsummenspiel, da die Steuerzahlenden nicht stärker belastet werden. Denn der Steuerfuss der Gemeinden soll gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent gesenkt werden, während der Kanton auf den Steuern der natürlichen Personen einen Zuschlag von drei Prozent erhebt. Auch verhindert eine obere Begrenzung des Steuerfusses, dass Gemeinden in den nächsten Jahren ihre Steuerfüsse massiv erhöhen müssten. Beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich soll eine Obergrenze von 500.- pro Hektare Gesamtfläche festgelegt werden. Zudem können Mehrbelastungen der Gemeinden durch Übergangsbeiträge abgedeckt werden. Da ein vollständiger finanzieller Ausgleich nicht möglich ist, wird für den künftigen Feinausgleich der Kostenteiler beim Betreuungsgesetz vorgesehen. Mit dem Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AV-BiG) und dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG) welche inhaltlich zusammengehören, schaffen wir einen fairen Ausgleich unter den Gemeinden. Daher empfehle ich ihnen Zustimmung zu beiden Gesetzen.

Roland Agustoni, GLP- Grossrat, Rheinfelden

aaaaa